



Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern



# **Beteiligungsbericht**



# **2021**





Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts  
mit dem Sitz in Schwerin -  
Der Direktor  
Knooper Weg 71  
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Maik Longwitz

 0431 / 5701 – 190  
 [finanzen@vak-sh.de](mailto:finanzen@vak-sh.de)

Katrin Koch

 0431 / 5701 – 192  
 [finanzen@vak-sh.de](mailto:finanzen@vak-sh.de)

## Beteiligungsbericht des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V)

### Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Allgemeines zum VM-V und seinen Beteiligungen</b> .....	<b>4</b>
<b>C</b>	<b>Informationen zur Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH in Schwerin</b> .....	<b>5</b>
	<i>C.1. Allgemeiner Teil</i> .....	5
	<i>C.2. Unternehmensbezogener Teil</i> .....	6
<b>D</b>	<b>Informationen zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg- Vorpommern (ZMV)</b> .....	<b>8</b>
	<i>D.1. Allgemeiner Teil</i> .....	8
	<i>D.2. Unternehmensbezogener Teil</i> .....	10
<b>E</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>11</b>

### A Rechtsgrundlagen

Im Zuge der Aktualisierung der Kommunalverfassung zum 1.8.2019 (Doppik-Erleichterungsgesetz) sind auch die Voraussetzungen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses geändert worden. Die Aufstellungspflicht gilt nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte. Die Aufzählung des Innenministeriums M-V umfasst nicht den VM-V.

Die nicht unter die Aufstellungspflicht fallenden Kommunen haben ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabschluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten. Nach § 176 KV M-V (Übergangsvorschriften) ist eine verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechtes bis zum 31.12.2019 zu treffen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 5.12.2019 beschlossen, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Muster oder ähnliches werden vom Gesetzgeber nicht vorgegeben, lediglich Hinweise finden sich in §73, Abs. 3 KV M-V:

„Die Gemeinde hat zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.“

Nach der derzeitigen Auffassung sollten folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- Angaben müssen den Ist-Zustand per 31.12. abbilden, ggf. auch vorläufige Zahlen
- Erstellung des Berichts bis zum 30.09. des Folgejahres, Vorlage im Verwaltungsrat und danach Anzeige bei der Rechtsaufsicht, Möglichkeit zur Einsichtnahme für jedermann
- Einzubeziehen sind
  - zwingend alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen
  - Eigenbetriebe sollten ebenfalls einbezogen werden
  - Zweckverbände sind empfehlenswert
- Mindestinhalte:
  - Erfüllung des öffentlichen Zwecks
  - Beteiligungsverhältnisse
  - Wirtschaftliche Lage und Entwicklung
  - Kapitalzuführungen und -entnahmen
  - Auswirkungen der Beteiligungen auf die Haushaltslage
  - Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane

(Quelle: Update Doppik M-V, Seminar des Kommunalen Studieninstitutes M-V, Dirk Schartow, Sept. 2019, S. 90)

Der jährliche Beteiligungsbericht wird seit 2019 erstellt und vom Verwaltungsrat rechtzeitig vor dem 30.9. des Folgejahres zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls bis spätestens 30.9. des Folgejahres im Amtlichen Anzeiger MV und auf der Internetseite des VM-V unter [www.v-mv.de/downloadcenter](http://www.v-mv.de/downloadcenter).

## **B Allgemeines zum VM-V und seinen Beteiligungen**

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) ist durch Gesetz vom 29.01.1992 (GVObI. M-V S. 16) errichtet worden. Ihm gehören kraft Gesetzes alle Gemeinden, Städte und Landkreise, Ämter; Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Sparkassen als Pflichtmitglieder an, soweit sie versorgungsberechtigte Beamtinnen und Beamte oder Angestellte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten beschäftigen.

Der Geschäftsführer der VAK, Herr Lindemann, nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Direktors des gesamten Kommunalen Versorgungsverbandes wahr.

Zum Stichtag 31.12.2021 besteht unverändert eine unmittelbare Beteiligung:

- Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH,  
Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Des Weiteren besteht seit Jahren eine Sonderkasse, die als Sondervermögen bilanziert wird:

- Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV),  
Am Markt 22, 17335 Strasburg

## **C Informationen zur Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH in Schwerin**

### **C.1. Allgemeiner Teil**

#### Erfüllung des öffentlichen Zweckes:

Die Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH wurde am 30.11.1993 gegründet. Es handelt sich um eine GbR, die nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen zählt. Somit erfolgt weder eine Eintragung ins Handelsregister noch gelten nach dem GmbH-Gesetz Fristen zur Vorlage des Jahresabschlusses nach acht Monaten. Auch die Kommunalverfassung M-V §§ 60 und 61 findet keine Anwendung.

Die GbR bewirtschaftet ein Verwaltungsgebäude in Schwerin mit dem Angebot von Büro- und Sitzungsräumen sowie Parkplätzen für die kommunale Familie. Die Gesellschafter nutzen das Gebäude größtenteils selbst. Es stehen vermietbare Flächen von ca. 1.430 qm zur Verfügung.

Der VM-V ist in Schwerin mit der Beihilfekasse vertreten. Für die Mitarbeiter/innen wurden Büroräume (insgesamt 175 qm) in dem Gebäude angemietet. Zudem nutzt die Beihilfekasse die technische Infrastruktur wie Telefon und Poststelle gegen Aufwandsabrechnung. Der VM-V nutzt außerdem für Sitzungen der Gremien die Besprechungsräume.

#### Beteiligungsverhältnis:

Der VM-V ist mit 17,58% an der GbR mbH beteiligt.

Insgesamt gibt es sechs Gesellschafter mit unterschiedlichen Anteilen zwischen 5,49% und 24,73% aus der kommunalen Familie.

#### Auswirkungen der Beteiligung auf die Haushaltslage:

Ab 2021 erfolgt die Berechnung der Umlage nach Gesellschafteranteilen und enthält zudem Beträge zur Abdeckung der Kredittilgung (TEUR 76,5 p.a.) und der Bildung von Rücklagen (zunächst TEUR 50, lt. Gesellschafterversammlung vom 11.12.2019). Der Anteil des VM-V wurde -wie bereits für 2020 vorsorglich eingeplant- auf TEUR 35,7 festgelegt.

Somit wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 72,3 eingeplant.

Es wurden Aufwendungen von insgesamt TEUR 67,1 (Plan TEUR 72,3) getätigt. Die Abweichung resultiert u.a. aus geringeren Bewirtschaftungsaufwendungen (minus TEUR 3,1) und Einsparungen bei den Portoaufwendungen (TEUR 2,3).

Für 2022 werden Aufwendungen in Höhe von TEUR 74,8 geplant, davon TEUR 54,1 für die Umlage/Bewirtschaftung sowie für Porto TEUR 18,0.

## C.2. Unternehmensbezogener Teil

### Wirtschaftliche Lage und Entwicklung:

Durch die notwendigen Investitionen seit 2017 in das Gebäude (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau über noch TEUR 395 (2019: TEUR 513) und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde eine Kreditaufnahme über 1,2 Mio. € erforderlich. Die Investitionsmaßnahmen konnten 2021 abgeschlossen werden. Die Tilgung erfolgt innerhalb von 15 Jahren und verläuft vertragskonform und störungsfrei. Von der Ausübung des Rechtes auf Sondertilgung wird für die nächsten 4-5 Jahre abgesehen, um zunächst Rücklagen aufzubauen und die Liquidität kontinuierlich zu erhalten.

Der letzte uns vorliegende Jahresabschluss wurde für das Jahr 2020 (uneingeschränkter Prüfungsvermerk) erstellt. Die beteiligten Gesellschafter haben per Hybrid-Sitzung lt. Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2021 den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen und dem Städte- und Gemeindetag MV als geschäftsführenden Gesellschafter Entlastung erteilt.

Das Jahresüberschuss reduziert sich um TEUR 2 auf 35,4 (Vj. TEUR 37,4).

Dies resultiert bei gestiegenen Umsätzen (TEUR 112, plus TEUR 1,6) aus einer erneut deutlichen Erhöhung der Abschreibungen (TEUR 45,2, plus 6,5) für notwendige Investitionen (u.a. Lizenzen, Umbau Kantine) bei reduzierten Zinsbelastungen (TEUR 11,5, minus TEUR 3,4).

Der Jahresabschluss für 2021 wird voraussichtlich im Dezember 2022 vorliegen.

Die Haushaltspläne für 2021 und 2022 liegen uns vor.

Der Haushalt für 2021 wurde per schriftlicher Stimmabgabe lt. Protokoll vom 11.01.2021 genehmigt.

Es wird mit Umsätzen von TEUR 111,7 (Ist 2021 TEUR 112) geplant. Es ist die Bildung einer Rücklage über TEUR 50,0 vorgesehen. Das geplante Jahresergebnis ist nicht mit ausgewiesen, da es sich um eine Einnahmen-Ausgabenrechnung handelt.

Der Haushalt für 2022 (genehmigt auf Gesellschafterversammlung vom 16.12.2021) wird nicht für den selbstgenutzten und den vermieteten Teil aufgeteilt. Bei unveränderten Erträgen in Höhe von TEUR 469,0 werden Aufwendungen von TEUR 342,0 geplant. Neben den allgemeinen Tarif- und Kostensteigerungen werden Aufwendungen für eine Schrankenanlage (TEUR 12,0) und erhöhte Verwaltervergütungen (TEUR 39,0 statt bisher TEUR 36,0) eingeplant. Es verbleibt ein Überschuss von TEUR 127,1.

### Kapitalzuführungen und-entnahmen:

Der Jahresüberschuss (per 31.12.2020: TEUR 35,4, Vorjahr TEUR 37,4) wird seit Jahren dem variablen Kapital, aufgeteilt nach Gesellschaftern, zugeführt.

Das Eigenkapital per 31.12.2020 beträgt TEUR 1.922,3 bzw. 51% der Bilanzsumme (Vorjahr. TEUR 1.837,0 bzw. 47% der Bilanzsumme). Das Festkapital ist mit 1,0 Mio. € gegenüber 2019 unverändert.

Der Anteil des VM-V beträgt TEUR 234,8 per 31.12.2020 (Vorjahr: TEUR 227,9), davon Festkapital unverändert 179,8 TEUR.

Ausblick:

Derzeit ist von einer gleichbleibenden Entwicklung auszugehen.

Die Berechnung der Gesellschafterumlagen erfolgt bisher entsprechend der genutzten Fläche (1 qm = 107,40 EUR).

Durch die Umstellung der Berechnung der Umlagen ab 2021 auf Basis der Gesellschafteranteile (1% Anteil= 1.532,00 EUR) erhöht sich der Aufwand des VM-V:

	bis HHJ 2020			ab HHJ 2021		
	Fläche in qm	Gesellschafterumlage nach Fläche in EUR	Aufwand pro qm in EUR	Gesellschafteranteile in %	Umlage nach Kapital in EUR	Aufwand pro %-Anteil in EUR
VM-V	175,27	<b>18.824,00</b>		17,58	<b>26.932,88</b>	
gesamt	1.426,46	153.201,80	107,40	100,00	153.201,80	1.532,00

## D Informationen zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV)

### D.1. Allgemeiner Teil

#### Erfüllung des öffentlichen Zweckes:

Die ZMV hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Neben der Aufgabe der Gewährung von Leistungen aus der Pflichtversicherung hat die ZMV mit dem am 1. März 2002 unterzeichneten Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) i. V. m. dem Altersvorsorgeplan 2001 die weitere Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen einer freiwilligen Versicherung eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge zu ermöglichen.

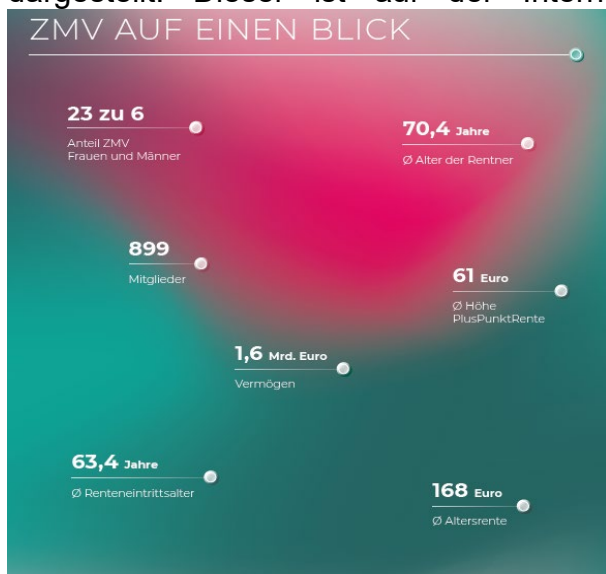
Der Geschäftsbereich der ZMV umfasst das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Direktor des VM-V ist zugleich der Direktor der ZMV. Der Geschäftsführer führt als allgemeiner Vertreter des Direktors die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die ZMV hat ihre gesetzliche Grundlage in dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den VM-V vom 4. Juli 1996 (KVZVK M-V). Das Gesetz ist am 18. Juli 1996 in Kraft getreten, die Kasse rechtswirksam gegründet. (JA 2018, Seite 7 Vorbericht ZMV)

Die Angelegenheiten der ZMV werden durch Satzung geregelt. Der Kassenausschuss als Beschlussorgan der ZMV beschließt die Satzung und ihre Änderungen.

Die ZMV unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherungsaufsicht über den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung übt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aus.

Die wesentlichen Kennzahlen sind im aktuellen Jahresbericht 2020/2021 der ZMV übersichtlich dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite ([www.vmv-zusatzversorgung.de](http://www.vmv-zusatzversorgung.de)) abrufbar:





Sonderkasse:

Die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ist eine Sonderkasse des VM-V im Sinne des § 66 KV M-V, die durch den Direktor des VM-V vertreten wird. Das tägliche Geschäft leitet ein Geschäftsführer.

Sie ist eine überörtliche, rechtlich unselbständige, organisatorisch und finanzwirtschaftlich aber selbstständige Einrichtung des VM-V.

Der VM-V weist die ZMV als Sondervermögen nach Vorgabe der Rechtsaufsicht mit einen Erinnerungswert von 1 Euro auf der Aktivseite aus.

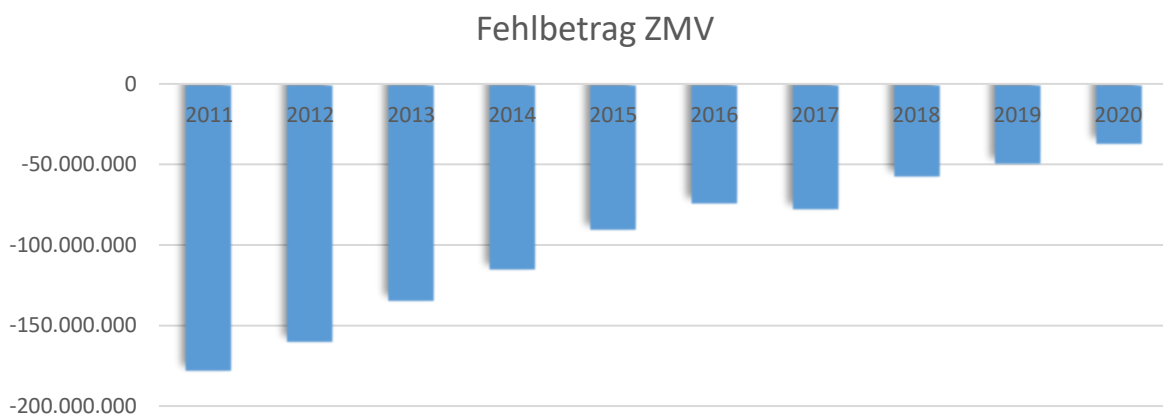
Auswirkungen der Sonderkasse auf die Haushaltslage des VM-V:

Die Haushaltsplanung und Buchführung erfolgen unabhängig vom VM-V.

Allerdings wirkt sich das Jahresergebnis auf den Jahresabschluss VM-V wie folgt aus:

- Der seit der Eröffnungsbilanz 2012 bestehende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der ZMV ist beim VM-V in der Ergebnismrücklage ZMV auf der Passivseite darzustellen und wird somit im Eigenkapital des VM-V berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückstellung gebildet.
- Es ergibt sich durch das negative Eigenkapital der ZMV ein Bild des VM-V, das nicht die tatsächlichen Aktiva bzw. Passiva der Bereiche Versorgung, Beihilfe und Bezüge des VM-V widerspiegelt.
- Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2012 mussten für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der ZMV entsprechende Rückstellungen in Höhe von knapp 180 Mio. € in die Eröffnungsbilanz des VM-V eingestellt werden. Seitdem konnte die ZMV diesen Fehlbetrag spürbar reduzieren.

Mit dem Jahresabschluss 2020 hat sich der Rückstellungsbetrag auf 39,0 Mio. € reduziert:



## D.2. Unternehmensbezogener Teil

### Wirtschaftliche Lage und Entwicklung:

Die ZMV ist als Sonderkasse im Sinne des § 66 Kommunalverfassung - KV M-V verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Rechenschaftsbericht aufzustellen und gemäß § 11 KPG M-V nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2020 geprüft. Der Prüfungsbericht liegt dem VM-V vor. Es wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) erzielt.

### B. Teilhaushalt „Pflichtversicherung“

#### - Auf einen Blick

	2020	2019
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.642.555.448,82 EUR</b>	<b>1.551.985.526,42 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.565.102.781,51 EUR</b>	<b>1.469.486.508,52 EUR</b>
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	190.017.717,68 EUR	206.717.972,45 EUR
• Abschreibungen	173.406,74 EUR	160.575,35 EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Jahresergebnis:</b>		
• Ergebnisrechnung	+ 12.414.270,70 EUR	+ 8.030.681,21 EUR
• Finanzrechnung	+ 8.487.876,06 EUR	- 4.871.321,52 EUR

### C. Teilhaushalt „Freiwillige Versicherung“

#### - Auf einen Blick

	2020	2019
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34.503.001,99 EUR</b>	<b>32.755.878,77 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>33.955.115,69 EUR</b>	<b>32.005.367,21 EUR</b>
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	3.988.748,48 EUR	3.375.299,38 EUR
• Abschreibungen	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>741.306,51 EUR</b>	<b>788.843,74 EUR</b>
<b>Jahresergebnis:</b>		
• Ergebnisrechnung	- 47.537,23 EUR	- 37.238,87 EUR
• Finanzrechnung	-177.429,07 EUR	- 386.816,95 EUR

Für weitere detaillierte Informationen steht der Prüfungsbericht der ZMV zur Verfügung.

Der Jahresabschluss für 2021 wird voraussichtlich im Oktober/November 2022 vorliegen.

Kapitalzuführungen und-entnahmen:

Der VM-V führt kein Kapital zu und tätigt keine Entnahmen.

Ausblick:

Derzeit ist von einer gleichbleibenden Entwicklung auszugehen, wobei die Erzielung von Jahresüberschüssen zur Stärkung des Eigenkapitals weiter angestrebt wird.

**E Schlussbestimmungen**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes erfolgte auf der Grundlage der per 31.12.2021 bestehenden Beteiligungen und Sonderkassen unter Einbindung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse per 31.12.2020 der Grundstücksgemeinschaft „Haus der Kommunalen Selbstverwaltung“ GbR mbH in Schwerin sowie der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV).

Kiel, 17.01.2022



Nils Lindemann

(Direktor)